

Wir bitten, die mit *GPD gekennzeichneten Artikel durch die Pressenorte den Tageszeitungen zuzustellen.

*GPD Was ist beim Kauf von Blumen und Pflanzen zu beachten?

Wer lebende Blumen kauft, will die Gewähr haben, daß sie so frisch wie möglich sind, damit sie sich recht lange halten. Je kürzer die Zeit zwischen der Trennung der Blüte von der Pflanze und dem Einkauf der Schnittblume, um so länger die Haltbarkeit. Blumen, die weite Reisen aus dem Ausland hinter sich haben, weisen deshalb in der Regel schneller als solche, die aus Gärtnereien am Orte oder in der Nähe stammen. Solche Blumen sind nicht nur frischer und damit haltbarer, sondern besitzen auch noch den feinen, zarten Schmelz, Ursprünglichkeit und Unberührtheit und blühenden Duft, Eigenschaften, die der Blumenfreund besonders schätzt. Daraus folgt, daß der Einkauf von Schnittblumen Vertrauenssache ist. Vertrauenssache ist aber auch der Erwerb von Pflanzen. Palmen und andere Blattpflanzen, die in hohem Maße geeignet sind, unser Heim freundlich und behaglich zu gestalten, sollen in erster Linie gesund und abgeartet sein, um den Pflanzenfreund möglichst lange zu erfreuen. Sie sollen doch nicht nur am Leben bleiben, sondern im Zimmer auch weiterwachsen und sich normal entwickeln. Auch hier läßt der Käufer besser, denn er die in einheimischen Gärtnereien herangezogenen oder jedenfalls lange genug sachmännlich und sorgfältig behandelten Palmen, Edelkannen, Farne und sonstige immergrüne Blattpflanzen bevorzugen. Solche Pflanzen sind widerstandsfähig, haben sich unseren Verhältnissen angepaßt und geben damit die Gewähr größter Haltbarkeit. Auch an Blattpflanzen, die bei und längere Zeit vorzukultiviert sind, hat der Käufer die längste Freude. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt bei Auslandsware, die in anderen Verhältnissen gewachsen ist und nach längerer Reise aus dem Baggern heraus unmittelbar dem Publikum zum Kauf angeboten wird. Beim Bezug von Pflanzen vom gärtnerischen Fachmann, aus dem so liden Blumenreich hat man aber auch noch den großen Vorteil, daß man Anweisungen über die Pflege der gekauften Pflanze erhält und sich auch später Belehrungen über die Behandlung der Gewächse bei irgendwelchen Veränderungen in ihrem Gesundheitszustand usw. jederzeit einholen kann. Daraus ist ersichtlich, daß auch der Einkauf lebender Pflanzen in hohem Maße Vertrauenssache ist. Mit der Berücksichtigung der einheimischen Erzeugnisse unterstützt man außerdem gleichzeitig unsere Volkswirtschaft. Die Einfuhr entbehrlicher Auslandspflanzen beeinträchtigt dagegen ungenügend unsere ohnehin schon stark passive Handelsbilanz. Allein Palmen wurden im Jahre 1927 6974 Doppelzentner im Werte von 685 000 RM., gegen 5736 Doppelzentner im Jahre vorher, eingeführt. Auch die Einfuhr von Edelkannen und Alpbiktra ist gestiegen: von 2310 Doppelzentnern auf 2970 Doppelzentner im Werte von 337 000 RM. Diese Summen könnten dem Inland erhalten bleiben und auch unserem Arbeitsmarkt zugute kommen, wenn man beim Kauf von Pflanzen die mögliche, abgeartete und widerstandsfähige inländische Ware bevorzugt. Bei solchem Tun verbindet man somit zweierlei: den eigenen Vorteil mit der Förderung der deutschen Erzeugung.

Wir bitten, uns von den in den Tageszeitungen erschienenen GPD-Artikeln stets ein Belegexemplar einzuenden zu wollen.

Neuheitenschau Hamburg.

Während der diesjährigen Sommerveranstaltungen, die vom 4. bis einschl. 8. August 1928 in Hamburg stattfinden, wird auch eine Neuheitenschau abgehalten, die den zahlreichen Besuchern Gelegenheit bieten soll, sich über die wertvollsten gärtnerischen Neuzüchtungen der letzten Jahre zu unterrichten. Zur Schau sind nur deutsche Aussteller und deutsche Erzeugnisse zugelassen. Es können ausgestellt werden: Topfpflanzen, Schnittblumen, Baumchulerzeugnisse, Obst- und Gemüsesorten, Blumentele wird nicht erhoben. Die bereits vorliegenden Anfragen und Anmeldungen lassen ein lebhaftes Interesse für diese Schau erkennen. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, zu richten.

Neue Bestimmungen über die Einreichung von Lohnabzugsbelegen für 1928.

(Laufende Aufschreibung von Lohnsteuerabzugsblättern.) Von Dr. Brönnner in Berlin. In das Kalenderjahr 1928 etwa nur ein Tag dieses Zeitraums fällt; am Schlusse des Kalenderjahres 1928: Die Lohnabzugsbelege, die im Dezember 1928 geneidet haben. Dagegen sind nicht zu berücksichtigen die Lohnabzugsbelege, die Ende Dezember 1928 begonnen und erst Anfang Januar 1929 geneidet haben. Die Einreichung der Belege hat grundsätzlich spätestens bis zum 15. Januar 1929 zu erfolgen. II. Lohnsteuerbescheinigungen. Für die am 31. Dezember 1928 im Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer sind seitens des Arbeitgebers Lohnsteuerbescheinigungen auf der Steuerkarte 1928 abzugeben, wenn die Lohnsteuer nach dem Stande vom 31. Dezember 1928 im Ueberweisungsbefahren abzuführen war. Die Bescheinigung ist auf dem freigebliebenen Teil der Rückseite der Steuerkarte anzubringen. Zum Aufkleben hergerichtete Vordrucke werden den Arbeitgebern auf Verlangen vom Finanzamt unentgeltlich ausgeteilt. Ausdrücklich zugelassen ist seitens des Reichsfinanzministers, daß Betriebe, die ihre Lohnkonten dem Muster der Lohnsteuerabzugsblätter angepaßt haben, um die Durchschrift unmittelbar als Ueberweisungsblatt verwenden zu können, diese Durchschriften an Stelle der Lohnsteuerbescheinigungen dem Finanzamt einreichen. Sofern für einen am 31. Dezember 1928 beschäftigten Arbeitnehmer die Steuerkarte 1928 dem Arbeitgeber ausnahmsweise nicht vorliegt, wird an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung für diesen Arbeitnehmer ein Lohnsteuerabzugsblatt (vgl. III) ausgeschrieben sein. Die mit den Lohnsteuerbescheinigungen versehenen Steuerkarten 1928 sind, eisenlos der Arbeitgeber nicht den Arbeitnehmern auszuhändigen, sondern bis zum 15. Januar 1929 an das Finanzamt einzuliefern, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1929 ausgeschrieben ist. In der Lohnsteuerbescheinigung hat der Arbeitgeber anzugeben, von welcher Gemeinde, in welchem Bezirk, welchem Finanzamt und unter welcher Steuer- bzw. Bezirksnummer die Steuerkarte 1929 ausgestellt worden ist. Das ist nicht möglich, wenn das Dienstverhältnis bereits am 31. Dezember 1928 geneidet hat, und die Steuerkarte 1929 seitens des betr. Arbeitnehmers schon dem neuen Arbeitgeber vorgelegt worden ist. In diesen Fällen ist die Lohnsteuerbescheinigung an das Finanz-

amt einzuliefern, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgeschrieben worden ist. III. Lohnsteuerabzugsblätter. Zur Zeit wichtiger als die Lohnsteuerbescheinigungen für die noch am 31. Dezember 1928 beschäftigten Arbeitnehmer ist die Ausstellung der Ueberweisungsblätter für die vorher ausgeschriebenen Arbeitnehmer, da diese nach Möglichkeit sofort nach dem Ausschreiben von Arbeitnehmern ausgeschrieben und dem Finanzamt laufend oder wenigstens innerhalb bestimmter Zeiträume abzugeben werden sollen, um die Innehaltung der Einreichungsfrist vom 15. Januar 1929 zu gewährleisten. Die Lohnsteuerabzugsblätter werden den Arbeitgebern mit Bogen zum Durchschreiben und Klebpapier auf Verlangen im angemessenen Bogenmaß unentgeltlich geliefert. Eine Ausfertigung des Ueberweisungsblattes ist für das Finanzamt, die Durchschrift für den Arbeitnehmer als Beleg für einen etwa später zu stellenden Lohnsteuererhaltungsantrag bestimmt. Betriebe, die ihre Lohnkonten dem Muster der Lohnsteuerabzugsblätter angepaßt haben, können auch hier Durchschriften der Lohnkonten verwenden. Die Lohnsteuerabzugsblätter sind bis zum 15. Januar 1929 dem Finanzamt einzuliefern, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgeschrieben worden ist. Sobald die oben erwähnten Muster für die Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnsteuerabzugsblätter bei den Finanzämtern erhältlich sind, werden die Arbeitgeber durch Pressenotiz darauf hingewiesen.

Fragukaftun

Frage 58. Bekämpfung von Hustläch. Kann mir ein Kollege sagen, wie am besten Hustläch zu bekämpfen ist? In Frage kommen Pflanzflächen auf sehr bindigen, feinemgertigten Böden. Das Unkraut verursacht große Mühe, weil der feine Boden kaum umgepötel werden kann, sondern nur mit der Bille zu bearbeiten ist. Fraglicher Komplex ist eine Renanlage mit junger parkartiger Anpflanzung. Vertilgung mit Unkraut Er wurde ergebnislos durchgeführt, weil der Boden nicht genügend durchlässig ist. Der Hustläch ist durch Austrag an Ort und Stelle gekommen und ist bis in einem halben Meter Tiefe vorzufinden. J. R. in S.

Frage 59. Rosenrost. Wie bekämpfe ich Rosenrost in Rosen-Bildungs-Schulen? F. L. in S.

Antwort 58. Vertilgung von Hustläch. Diesem läßt Unkraut ist schwer bekümmen. Eine Robilaberrichtung ist kaum zu erreichen. Hustläch kann nur durch zeitiges Ausschöpfen so in Schach gehalten werden, daß er nicht überhand nimmt. Daher ist bei ihm wie bei Disteln, Bärenklau und ähnlichem Gelfichter das Ausschöpfen beim ersten Ausbruch im Frühjahr geboten. Das schadet die Pflanzen am meisten. Wird es im Laufe des Sommers ständig wiederholt und so Jahre hindurch, dann muß der Hustläch nach und nach eingehen. Damit der Rosten nicht beschädigt wird, macht man einen Stich mit dem Spaten, zieht den Pflanzenteil des Hustläch heraus und tritt das lockere Rosenstück mit dem Fuß dann wieder fest. W. R.

amt einzuliefern, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgeschrieben worden ist.

III. Lohnsteuerabzugsblätter. Zur Zeit wichtiger als die Lohnsteuerbescheinigungen für die noch am 31. Dezember 1928 beschäftigten Arbeitnehmer ist die Ausstellung der Ueberweisungsblätter für die vorher ausgeschriebenen Arbeitnehmer, da diese nach Möglichkeit sofort nach dem Ausschreiben von Arbeitnehmern ausgeschrieben und dem Finanzamt laufend oder wenigstens innerhalb bestimmter Zeiträume abzugeben werden sollen, um die Innehaltung der Einreichungsfrist vom 15. Januar 1929 zu gewährleisten.

Die Lohnsteuerabzugsblätter werden den Arbeitgebern mit Bogen zum Durchschreiben und Klebpapier auf Verlangen im angemessenen Bogenmaß unentgeltlich geliefert. Eine Ausfertigung des Ueberweisungsblattes ist für das Finanzamt, die Durchschrift für den Arbeitnehmer als Beleg für einen etwa später zu stellenden Lohnsteuererhaltungsantrag bestimmt. Betriebe, die ihre Lohnkonten dem Muster der Lohnsteuerabzugsblätter angepaßt haben, können auch hier Durchschriften der Lohnkonten verwenden. Die Lohnsteuerabzugsblätter sind bis zum 15. Januar 1929 dem Finanzamt einzuliefern, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgeschrieben worden ist. Sobald die oben erwähnten Muster für die Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnsteuerabzugsblätter bei den Finanzämtern erhältlich sind, werden die Arbeitgeber durch Pressenotiz darauf hingewiesen.



Guckte wohl, nun ist's vorbei. Mit der bösen Krabbela!... INSEKTA I Spritzmittel, INSEKTA II Räuchermittel sind die bewährten, billigen Schädlingsbekämpfungsmittel

GLAS für Gemüsehäuser und Frühbeete Westdeutsche Glas-Einkaufs-Ges. m. b. H. Tel. Ulrich 4811, 7811 Köln-Sülz Rhdorfer Str. 11

Topimull zur Vermehrung in Original Ballen Nauck & Seltz, Planen i. V. Lichtdruck-Katalog z. Verf.

Advertisement for 'Der billigste Blockbau' by Ing. Pfeiffer, Breslau 10, Seitengasse 7. Includes a diagram of a window frame and text describing the system as the most economical.

Wilhelm Klos Metallwarenfabrik Berlin SO 36, Admiralstr. 25 Grabvasen, Steckvasen, Blumenvasen in Emaille u. Zink, Samenständer u. Maße, Drahtgestelle, Ampeln, Herzen, Klassen usw.

Guten Verdienst bringen Erdbeeren, wenn in mein Holzschachtel, Holz ca. 1/2 1/2 1 2 1 schachteln mit Deckel 8 10 15 25 Pf. ohne 6 6 9 12 - Körbchen mit Henkel 8 10 15 20 - Pappsteller 2 5 4 7 - Körbe für 5 Pfund 25 Pf. 10 40 - Schreiben Sie stets an Messe, Breslau, Scheffelstr. 10, p. Nachn. od. Refra. erb.

Tonkinstäbe billiger wie Holzstäbe. Offerten zu Diensten. Rafflabasi Holzware la 2,30 M extra 2,60 M Kokosstricke dick 0,75 M mittel 0,85 M dünn 1,05 M Proisse pro kg. Versand unt. Nachn. Heinrich Gansberg, Import und Export Bremen A, Am Dalch 67/68.